



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Geltungsbereich

Die AGB gelten im Verhältnis der Krümel Babysitterservice GbR (im Folgenden „Krümel“) zu Personen, welche die Dienstleistungen in Anspruch nehmen (im Folgenden „Auftraggeber“).

### § 2 Vermittlungsverfahren und Vertragsschluss

Auf einen persönlichen, telefonischen oder schriftlichen Auftrag hin, entscheidet Krümel über die Vermittlung. Die Annahme desmittlungsauftrags erfolgt durch Unterbreitung eines Vorschlags für die angefragte Dienstleistung.

Krümel vermittelt Babysitter, Nachhilfelehrer oder Haushaltshilfen (im Folgenden „vermittelte Person“) nach individueller Absprache und Verfügbarkeit.

### § 3 Leistungsumfang, Rechte und Pflichten

Der Leistungsumfang, Arbeitszeiten, Versicherungen und Regelungen im Krankheitsfall werden zwischen Auftraggeber und der vermittelten Person in dem von der Krümel gestellten Betreuungsvertrag/ Haushaltshilfevertrag/Nachhilfevertrag (im Folgenden „Vertragsmuster“ genannt) definiert und es obliegt dessen Parteien die jeweiligen Vertragsverpflichtungen zu erfüllen.

Die Dienstleistung wird in Form eines von Krümel gestellten Stundenzettels vom Auftraggeber bestätigt. Damit bestätigt der Auftraggeber sowohl die Erfüllung und Richtigkeit der Leistung als auch die Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden gegenüber der vermittelten Person und Krümel.

Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf eine bestimmte vermittelte Person. Krümel wird sich jedoch bemühen, den Wünschen des Auftraggebers Folge zu leisten. Der Stundenzettel dient Krümel der internen Verwaltung und als Nachweis der Leistung sowie deren Richtigkeit. Überschreiten die tatsächlich geleisteten Stunden den vereinbarten Auftragsumfang, muss der Auftraggeber auch die mehrgeleistete Zeit vergüten.

### § 4 Wettbewerbsverbot, Auskunftsrecht

Es ist nicht zulässig, dass vermittelte Personen, deren Kontakt zum Auftraggeber über Krümel entstanden ist, ohne Einverständnis und Beteiligung durch Krümel durch den Auftraggeber beschäftigt oder weiter vermittelt werden. Diese gilt unabhängig davon, ob sie noch bei Krümel registriert sind.

Der Auftraggeber ist Krümel gegenüber zur Auskunft über Beschäftigung/Vermittlung der vermittelten Personen verpflichtet. Kommt der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht nicht nach, muss Krümel davon ausgehen, dass die Zusammenarbeit aufgrund einer vertragswidrigen Abwerbung erfolgt. Für den Fall der vertragswidrigen Abwerbung sowie der Auskunftsverweigerung behält sich Krümel vor, dieses Verhalten mit einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 500,00 Euro zu ahnden.

### § 5 Keine Betreuung in Tagespflege SGB VIII § 43

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Betreuung eines Kindes oder mehrerer Kinder außerhalb des Haushaltes des Erziehungsberechtigten während eines Teil des Tages und mehr als 15 Wochenstunden oder einer kontinuierlichen Betreuung von mehr als 3 Monaten gegen Entgelt, laut SGB VIII § 43 um eine Betreuung in Tagespflege handelt und die Betreuungsperson eine Ausbildung und Zulassung als Tagespflegeperson bedarf. Auftraggeber und vermittelte Person sind zur Beachtung des SGB VIII § 43 verpflichtet; Krümel weist die vermittelte Person hierauf im Vertragsmuster hin, überwacht die Einhaltung der SGB VIII § 43 jedoch nicht.

### § 6 Preise, Konditionen und Zahlungsbedingungen

Es gelten die jeweils aktuellen Preise laut Preisliste. Diese ist unter folgendem Link abrufbar:

<http://www.kruemel-babysitter.de/betreuungskosten/>

Krümel behält sich das Recht vor, im Einzelfall nach Abstimmung mit dem jeweiligen Auftraggeber abweichende Preise zu berechnen.

Veränderungen der Preise werden den Eltern von Krümel per E-Mail mitgeteilt. Die Eltern stimmen der Preisveränderung spätestens durch Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Babysitters, des Nachhilfelehrers oder der Haushaltshilfe zu.

Für den Auftraggeber wird bei Unterzeichnung des Vermittlungsvertrags eine Anmeldegebühr laut aktueller Preisliste erhoben. Die Anmeldegebühr ist unabhängig davon zu leisten, ob die Dienstleistung tatsächlich in Anspruch genommen wird.

Sollten ausnahmsweise Dienstleistungen vor dem schriftlichen Vertragsabschluss erbracht werden, sind auch diese auf dem Stundenzettel nachzuweisen und entsprechend aktueller Preise laut Preisliste zu vergüten.



Gebühren, Honorare sowie Zahlungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen werden monatlich anhand der Stundenzettel in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von sieben Tagen an Krümel auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen. Werden die Zahlungsverpflichtungen nicht eingehalten, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben. Krümel behält sich vor, bei nicht pünktlicher Zahlung die Vermittlungsleistung einzustellen bzw. den bestehenden Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Sollte der Auftraggeber Einwendungen gegen in Rechnung gestellte Kosten haben, müssen diese innerhalb von 5 Kalendertagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich oder per E-Mail gegenüber der Krümel Babysitterservice GbR erhoben und begründet werden. Die in Rechnung gestellten Kosten gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber innerhalb dieser Frist keine begründeten Einwendungen erhebt.

#### § 7 Kündigung und Rücktritt von der Vermittlung

Die Kündigung des Betreuungs- und Vermittlungsvertrags ist für den Auftraggeber und Krümel grundsätzlich jederzeit kostenlos möglich, muss aber schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Eine Ausnahme gilt für den Fall, dass ein Termin vereinbart wurde, bis zu 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin.

Die Regelungen des § 4 zum Auskunftsrecht und der vertragswidrigen Abwerbung gelten für einen Zeitraum von zwei Jahren nach Beendigung des Vermittlungsverhältnisses fort. Eine Umgehung dieser Regelungen durch Kündigung des Vertrages ist daher nicht möglich.

#### § 8 Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschluss

Hat Krümel und/oder ihre Gesellschafter aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haften diese beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Unabhängig von einem Verschulden Krümels und/oder deren Gesellschaftern bleibt deren etwaige Haftung bei Arglist oder der Übernahme einer Garantie bestehen.

Im Übrigen ist die persönliche Haftung der Gesellschafter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Der Babysitter ist kein Erfüllungsgehilfe und haftet daher selbstständig für die von ihm verursachten Schäden.

#### § 9 Vertraulichkeit

Die Parteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach eine Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Ausgenommen hiervon ist die Weitergabe vertraulicher Informationen von Seiten Krümels an die vermittelten Personen sowie mit der Vermittlung betrauten Personen.

#### § 10 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Dresden.

#### § 11 Allgemeine Regelungen

Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen wird nicht berührt, falls einzelne Bestimmungen dieser AGB und/oder der sonstigen Verträge unwirksam werden. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmungen eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Bestimmungen bekannt gewesen wäre. Entsprechendes gilt für die Unvollständigkeit der AGB. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB gelten nur dann, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Dies gilt ebenso für eine Änderung der Schriftformklausel.

Stand der AGB 12.01.2015